

An die Sektion Film des  
Bundesamt für Kultur (BAK)  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Zürich, 14. November 2002

## **Stellungnahme ARF/FDS zu den Förderkonzepten der künftigen Bundesförderung: Luftschloss oder Lebensnerv?**

Haben die Konzepte gewichtige und konkrete Auswirkungen auf die Förderpolitik der Sektion Film oder sind sie ein filmpolitischer Wunschkatalog? Angesichts des Zeitdrucks und der Unklarheiten war (und ist) es enorm schwierig, die Mitglieder in einen Meinungsbildungsprozess einzubeziehen. Grundsätzlich halten wir fest, dass die Förderkonzepte in der Pilotphase 2003 bis 2005 knapper gehalten werden sollten (Prioritäten setzen) und dass die Ziele hinsichtlich der Realisierbarkeit innerhalb des ordentlichen Filmkredits beurteilt werden müssen. Aufgrund der Klärung an der Sitzung der Eidgenössischen Filmkommission (EFK) vom 4. November 2002 können wir immerhin deren Stellenwert besser einordnen.

Da die Förderkonzepte immer noch ‚work in progress‘ sind, beziehen wir uns einerseits auf den uns zugestellten Entwurf vom 15.10.02 und auf die letzte Diskussion in der EFK vom 4.11.02. Unsere Stellungnahme bezieht sich zuerst auf die grundsätzliche Klärung des Stellenwertes analog zur Diskussion in der EFK. Ohne diese verbindliche Klärung, können wir den Konzepten nicht zustimmen. Unter dieser Voraussetzung gehen wir anschliessend auf die einzelnen Punkte ein.

### **Förderkonzept 2003 – 2005: Grundsätzliche Klärung Stellenwert Ziele, Instrumente und Kriterien**

Analog zu den Voten in der EFK fordern wir eine klare Differenzierung des Stellenwertes der Ziele, Instrumente und Kriterien. Aus dem Text zu den Förderkonzepten muss klar hervorgehen, welche konkreten Folgen die Förderkonzepte in der Bundes-Förderung und für den Arbeitsalltag haben. Wir erwarten deshalb im Interesse der ‚KundInnen‘ der Bundesfilmförderung eine verbindliche Zusage und entsprechende Richtigstellung:

*Die Ziele sind das, was wir wollen (politische Absichten, welche nicht zwingend erreicht werden können, da sie angesichts der Finanzen nicht realistisch sind und weil wir trotz Absicht, erfolgreiche Filme zu machen, dies nicht erzwingen können. Zudem haben wir keinen Einfluss auf den Markt und Publikumsgeschmack), die Instrumente sind das, was wir tun (relevant für Branche, da konkrete Förderinstrumente) und die Kriterien sind die Leit motive für die Kommissionen (detaillierter Handlungsrahmen).*

### **→ Zu Ziel 1.1.1.c und Instrument/Kriterium 1.2.4: Budget von 2.5 Millionen sollen in der Schweiz finanziert werden und folglich der Anteil der Bundessubventionen auf 1.25 Millionen erhöht werden**

Selbstverständlich würden wir es begrüßen, wenn die geförderten Filme besser finanziert sind. Sofern jedoch nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen, ist das wünschbare Ziel, Schweizer Filme bis zu einem Budget von 2.5 Millionen Franken im Inland finanzieren zu können, nicht realisierbar oder nur mit gravierenden Konsequenzen für das Gebot der Angebotsvielfalt. Die Zusage des BAK, diesen Grundsatz nur moderat umzusetzen und den Kommissionen nichts aufkotroyieren zu wollen, ist uns zu unsicher, auch wenn wir durchaus einverstanden sind, dass es in gewissen Fällen sinnvoll wäre, einen höheren Beitrag zu sprechen. Ebenfalls ist bei diesem Ziel dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nicht alle Filme mit einem Budget von 2.5 Millionen für diese Förderung in Frage kommen, wenn man sich ein weiteres Ziel vor Augen hält, nämlich die Teilnahme von Schweizer Filmen an den internationalen ‚top five‘ Festivals. Nur unter der Voraussetzung, dass substantiell mehr Mittel vorhanden sind und der EFK-Entscheid eine dahingehende, eindeutige Richtigstellung in den Konzepten erfährt, stimmen wir zu (gilt sinngemäss auch für Gemeinschaftsproduktionen):

*Die Finanzierung von Budgets bis zu 2.5 Millionen in der Schweiz ist ein Ziel und kein Kriterium, weil der Bund – im Interesse der Angebotsvielfalt – sich erst mit zusätzlichen Mitteln engagieren kann. Oder gemäss dem*

*EFK-Präsidenten Andreas Iten (Protokoll EFK 4.11.02, S. 6): „Wenn mehr Geld kommt, sollen diese Mittel prioritär auf Filme verwendet werden, die der Ziffer 1.1.1.c entsprechen“. Auch erwarten wir, dass bei einer allfälligen Sprechung von Finanzhilfen in der Höhe von 1.25 Millionen die Kongruenz der Ziele berücksichtigt wird, was konkret bedeutet, dass auch das Ziel 1.1.1.h in die Entscheidung einbezogen werden muss.*

#### ➔ Ziel 1.1.1.n und Instrumente/Kriterien 1.2.1 bis 1.2.8: Arbeits- und Anstellungsbedingungen

Erfreut sind wir, dass das Thema Anstellungs- und Vertragsbedingungen neu in den Förderkonzepten enthalten ist. Wir sind auch mit der Interpretation einverstanden, dass dieses Ziel eigentlich ein Kriterium ist, da es für die Bundesförderung selbstverständlich sein sollte, nur Filme mit anständigen Anstellungs- und Vertragsbedingungen zu fördern. Im Sinne der angestrebten Professionalität und als Zeichen gegenüber der Branche halten wir es aber nach wie vor für richtig und wichtig, dass dieser Punkt als Ziel formuliert wird. Allenfalls muss dieses Ziel negativ formuliert werden im Sinne von „der Bund fördert keine Filme, welche nicht die branchenüblichen Anstellungs- und Vertragsbedingungen erfüllen“. Wir erwarten zwingend, dass dieses Ziel auch in den Instrumenten und Kriterien einen Niederschlag findet:

*In den Punkten 1.2.1 bis 1.2.8 hat das Kriterium ‚Anstellungs- und Vertragsbedingungen‘ einen Niederschlag zu finden, damit die Sektion Film und die Begutachtungsausschüsse einen verbindlichen Handlungs- und Entscheidungsrahmen erhalten.*

#### ➔ Ziel 1.1.1. i bis l und Instrumente/Kriterien 1.2.7: Nachwuchs und Kurzfilm

Kurzfilm: Wir sind erleichtert, dass von der kompletten Streichung der Kurzfilmförderung auf Bundesebene Abstand genommen wird, da der Kurzfilm im Sinne der Vielfalt gleichberechtigt vertreten sein muss. Der neue Vorschlag für die Kurzfilmförderung sieht vor, dass in der Regel nur noch maximal 2 Kurzfilme gefördert werden und dass nur für folgende Formate eingegeben werden kann: maximal 10 Minuten für Kinokurzfilme und 26 Minuten für Fernsehkurzfilme. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

*Dass eine strengere Selektion und eine stärkere Berücksichtigung der Auswertungschancen angestrebt wird, halten wir für richtig. Auch sind wir im Interesse der Nachwuchsproduktionen erleichtert, dass nicht mehr zwingend mit einer Produktionsfirma zusammen eingegeben werden muss. Wir fragen uns jedoch, ob die Beschränkung auf 2 Kurzfilme und Minutenzahlen die richtige Fördermassnahme ist. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass man den jungen Filmschaffenden die wichtige gestalterische Freiheit bezüglich Format lassen sollte. Ebenfalls ist für uns die Beschränkung auf zwei Filme nicht einsichtig, da es zur Professionalität der Filmschaffenden gehören sollte, selber zu entscheiden, welcher Stoff sich für welches Format eignet. Aus diesen Überlegungen heraus fragen wir uns, ob es nicht ehrlicher und vernünftiger wäre, die Gesamtfördersumme für Kurzfilme für die nächsten drei Jahre zu fixieren und dafür die formalen Eingrenzungen fallen zu lassen.*

*Die Absicht, den Kantonen, Gemeinden und Stiftungen eine vermehrte (Kurz-)Filmförderung schmackhaft zu machen, halten wir nicht für falsch. Wir erwarten jedoch, dass die Sektion Film im Sinne von BV 69 (Koordination und Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden etc.) zuerst mit diesen Fördergremien in Kontakt tritt. Für eine ganzheitliche Förderpolitik wäre es schon ein wichtiger Schritt, wenn wir alle endlich wüssten, wieviel Geld in der Schweiz überhaupt für die Förderung von Filmen zur Verfügung steht. Wie eine kürzliche Umfrage unseres Verbandes ergeben hat, kennt nämlich niemand die effektive Grössenordnung.*

Nachwuchs: Die Definition des Nachwuchses ist in der Verordnung zu finden. Dass spezifische Ziele für die Nachwuchsförderung gesetzt werden, begrüßen wir (siehe auch unsere Fragen bei 1.2.5). Die Zielsetzung, Instrumente und Kriterien zeigen eine gute Absicht, leider scheint uns das Ganze immer noch ziemlich unausgegoren. Tendenziell wird hier die Talentförderung anvisiert, d.h. ein gewisser Automatismus evoziert, der mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht sinnvoll ist, weshalb sich der ARF/FDS weiterhin für eine selektive Beurteilung und Förderung ausspricht. Nicht praktikabel sind bei den Kriterien in 1.2.7 die letzten sechs Worte:

*Die Anwendung des Kriterium ‚... sofern dessen übrige Finanzierung gesichert ist‘, ist u.E. wenn nicht gerade unmöglich, so doch sehr schwierig. Denn Realität ist, dass insbesondere der Nachwuchs zuerst beim Bund eingegeben wird, um mit dieser Zusage andere Geldgeber zu finden.*

#### ➔ Ziel 1.1.1.h und 1.1.1.x: Festivalteilnahme von Spielfilmen und Dokumentarfilm

Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Ziel 1.1.1.h sind wir einverstanden. Auch wenn wir ja Verfechter eines schlanken Förderkonzeptes sind, erwarten wir hier auch eine Zielsetzung für den Dokumentarfilm:

*Der Schweizer Dokumentarfilm ist auf einem hohen Niveau der cinématographischen Kunst. Er weist an den nationalen und internationalen Festival nicht nur eine starke Präsenz auf, sondern gewinnt auch laufend wichtige Preise. Wir teilen die Ansicht, dass es beim Dokumentarfilm keinen Sinn macht, eine Anzahl von*

*Festivalteilnahmen (oder Preisgewinne, Nennung Festivals) festzulegen und unterstützen deshalb den Vorschlag, ein Ziel zu formulieren, welches den Erhalt und die Weiterentwicklung des hohen Standards des Schweizer Dokumentarfilmschaffens festhält.*

### ➔ Ziele in 1.1.2. und Instrumente/Kriterien in 12.1 und 1.2.3: AutorInnen- und Drehbuchförderung

Wir begrüßen es sehr, dass sich die Bundesförderung der Förderung von DrehbuchautorInnen stellt. Unser Verband hat innerhalb der knappen Zeit versucht, mit AutorInnen in Kontakt zu treten und deren Meinung, Haltung, Zweifel, Fragen und Anliegen aufzuspüren. Die Diskussion steht erst am Anfang, so dass wir keine abschliessende Meinung abgeben können. Wir haben der Sektion Film am 5. November ein erstes, nicht vollständiges und ungewichtetes Arbeitspapier sowie die Reaktion von Xavier Koller zukommen lassen. Einerseits beziehen wir uns in der nachfolgenden Rückmeldung auf unsere Erkenntnisse aus dem Wettbewerb ‚the filmmaker’s choice‘. Andererseits greifen wir einige Aspekte aus den vorgängig erwähnten Papieren auf und hoffen, dass in den nächsten drei Jahren ein fruchtbare Auseinandersetzung über die Frage der Förderung von AutorInnen und Drehbücher in Gang kommt.

Erkenntnisse aus dem Wettbewerb ‚the filmmaker’s choice‘: Gute Ideen, filmtaugliche Geschichten und Leute mit Drehbuchschreibtalent sind hierzulande vorhanden. Auch haben wir Schweizer DrehbuchautorInnen, die sehr erfolgreich sind und einige wenige können sogar ihren Lebensunterhalt ausschliesslich vom Schreiben bestreiten. Aber das geht oft nur, wenn man seine Bücher ins Ausland, etwa nach Deutschland, verkauft. Der dringende Bedarf für professionelle DrehbuchautorInnen ist klar ausgewiesen. Drehbuch-Talente wachsen nicht wie Pilze, es braucht viel Erfahrung und Arbeitszeit, um Ideen zu Geschichten zu entwickeln. Immer wieder wird unterschätzt, welche Vielschichtigkeit an Kenntnis das Drehbuchschreiben verlangt. Als Hobby ist sie kaum erlernbar. Nur aufgrund einer gesunden wirtschaftlichen Basis, kann es sich jemand leisten, Drehbücher zu schreiben. Die Förderung und die wirtschaftliche Einbindung der vorhandenen Schreibtalente bleibt daher nach wie vor eine Priorität. Zudem wird die enorme Wichtigkeit von starken (dramaturgisch aber auch finanziell) Produzenten im Hinblick auf die Entwicklung von Drehbüchern unterschätzt.

Treatment oder Exposé und ausgereifte Drehbücher: Den Begriff ‚Treatment‘ halten die DrehbuchautorInnen für irreführend und problematisch und sie würden ihn gerne durch ‚Exposé‘ ersetzt sehen, weil ein gutes Exposé von 5 bis 10 Seiten, in welchem Figuren und Struktur einigermaßen ersichtlich sind, zur Beurteilung einer Story reicht. Das Drehbuch selbst bleibt immer nur eine Vorlage, solange nicht die praktische Umsetzung ansteht. Ist die Geschichte stark, dann ist das Drehbuch eine flexible Grösse. Das Drehbuch ist die wichtigste Grundlage zur Inspiration, nicht das alleinige Kredo für den zu entstehenden Film.

Anforderung zur Eingabe beim Bund (Nachwuchs): Die DrehbuchautorInnen haben „sich über ein bereits verfilmtes Drehbuch oder mehrjährige Berufserfahrung im Schreiben auszuweisen“. Bedeutet diese Klausel, dass die AutorInnen erst mal einige Jahre schreiben müssen, bevor sie überhaupt in Bern um Geld für eine Drehbuchentwicklung nachfragen können?

Thema Autorenvertrag und Situation der Rechte: Ebenfalls ist der Punkt ‚Autorenvertrag‘ missverständlich. Es muss möglich sein, dass AutorInnen unabhängig einreichen können. Das wäre eine massive Hilfe für die AutorInnen, insbesondere auch im Hinblick auf die Rechte-Situation. Ein Ansatzpunkt für die Rechte-Frage könnte sein: Angenommen, der Produzent bekommt für seine Arbeit und sein Engagement nur eine zeitlich befristete Option an dem Buch, z.B. 6 Monate ab Ablieferung der ersten Version. Nach Ablauf dieser Frist muss er die Option für eine weitere Periode aus eigener Tasche finanziell erneuern. Tut er das nicht, fallen die Rechte an die/den AutorIn zurück und man kann danach damit hausieren gehen. Nur, auch hier ist die rechtliche Situation nicht immer ganz einfach. Ist es eine ‚Original-Geschichte‘, kriert für die Leinwand oder was auch immer, ist die rechtliche Situation relativ klar. Sobald es sich um eine Adaption handelt, wird es wegen der Stoffrechte schwieriger. Wer hat sie erworben? Dies gilt ebenso für Zeitungsartikel, Biographien oder Lebensgeschichten, wo immer das Persönlichkeitsrecht mit eine Rolle spielt. Falls ein Produzent eine Idee hat und diese ausarbeiten lässt, ist die Situation ebenfalls klar. Dann wird die/der AutorIn für die Arbeit am Buch entschädigt und hat Aussicht auf zusätzliche Gelder wenn der Film produziert wird, sowie den zu erwartenden Tantiemen aus der Verwertung.

Zum Thema Entwicklungsrisiko, Marktwert und Marktstruktur: Die Frage ist und bleibt, wer soll das Risiko für die Entwicklung eines Drehbuches tragen? In Märkten, wo es keinerlei Subventionen gibt, bestimmt die Originalität oder Qualität der Idee oder des Drehbuches dessen finanzielle Bewertung. Ist es eine umwerfend gute Idee, wird sich jemand finden, der diese Idee ‚kauft‘. Dies passiert meistens wiederum über Agenten, welche die möglichen Abnehmer kennen. Dasselbe gilt für die ‚auf Spekulation‘ geschriebenen Drehbücher, die an den Meistbietenden verhökert werden. Dahinter ist der Antrieb, damit Ansehen (Marktwert) und sehr viel Geld zu verdienen, zumindest wenn die Studios mit einsteigen. In der Schweiz ist dies kaum denkbar. Studios und AgentInnen gibt es auch keine. Also bleibt der Bund und das Fernsehen?

➔ **Ziel 1.1.3. und Instrument/Kriterium in 1.2.2 und 1.2.4: Stufen der Herstellungsförderung (Drehbuch, Projektentwicklung, Herstellung)**

Ausgangspunkt ist die Diskussion über die Art und Weise der Projektentwicklung und ob es eine Differenzierung nach Genre geben sollte. Es ist selbstredend, dass es beim Dokumentarfilm aber auch beim Trickfilm eine Projektentwicklungsförderung geben muss, weshalb wir hier ausschliesslich auf die Projektentwicklung beim Spielfilm eingehen:

*Die Spielfilm-Projektentwicklung muss gefördert werden und zwar einerseits im Interesse der Nachwuchs-Spielfilmprojekte und andererseits ist die Bundeszusage für die Projektentwicklung in vielen Fällen die Initialzündung, um ein Projekt auf die Beine zu stellen. Ob nun die bisherige Projektentwicklung oder die in der EFK diskutierte Variante gewählt wird, spielt für uns keine grosse Rolle. Hauptsache ist, dass weiterhin eine Förderung der Spielfilm-Projektentwicklung gewährleistet ist. Marc Wehrli hat unsere Rückmeldung zur EFK-Variante schon direkt per Email erhalten. Einziger Vorbehalt unsererseits ist, ob diese Variante nicht zu viele Arbeitsschritte enthält; unklar ist uns auch, aufgrund welcher Unterlagen die Förderentscheide gefällt werden.*

Zum Thema Handlungsunkosten und Produktionsgagen in Bezug zum Budget in Kriterium 1.2.2:

*Insbesondere die Höhe der Handlungsunkosten und Produktionsgagen führt immer wieder zu massiven Konflikten und es besteht der begründete Verdacht, dass hier von einigen Produzenten Missbrauch betrieben wird. Unabhängig davon, welches Stufenmodell gewählt wird, erwarten wir zwingend, dass dieses Thema in den Kriterien enthalten ist (siehe auch Thema Arbeits- und Vertragsbedingungen).*

➔ **Ziel 1.1.1. i und Instrument/Kriterium 1.2.5: Fernsehfilme**

Ist die Nachwuchsförderung durch das Fernsehen wirklich ein Ziel der Bundesförderung? Bedeutet diese Zielsetzung, dass die mittlere und ältere Generation hinten anstehen muss? Wir halten folgendes fest:

*Die Nachwuchsförderung des Bundes muss das ‚sujet cinéaste‘ zum Ziel haben. Es ist zwar durchaus positiv, dass dem Nachwuchs mit den Fernsehfilmen ein Erfahrungsfeld eröffnet wurde. Wenn es aber, wie von Marc Wehrli erläutert, insbesondere um ein Signal an das TSR geht, soll man das auch so schreiben und nicht den Eindruck erwecken, dass die Fernsehveranstalter neu zur aktiven Nachwuchsförderung verpflichtet werden.*

➔ **Kapitel 5: Auszeichnungen**

Qualitätsprämie: Obwohl sich unser Verband an seiner diesjährigen Generalversammlung klar und deutlich für die Qualitätsprämie ausgesprochen hat, wurden unsere Vertreter in der EFK im April 2002 mit einer deutlichen Mehrheit überstimmt, d.h. die EFK empfahl die Abschaffung. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass dieser Entscheid falsch ist, da die Qualitätsprämie und der Filmpreis zwei verschiedene Instrumente darstellen. Unseres Erachtens besteht die Einzigartigkeit der Qualitätsprämie darin, dass eine Auseinandersetzung mit der Qualität der Filme und eine Gesamtschau der geförderten Werke stattfindet.

*Auch wenn uns bewusst ist, dass wir auf verlorenem Posten kämpfen, erwarten wir zwingend, dass die Zusicherung von David Streiff an der EFK vom 23. April 2002 in Nyon immer noch verbindlich ist, dass nämlich das bisherige Geld für die Qualitätsprämien dem Bereich Auszeichnungen erhalten bleibt und dass der Aspekt der Gesamtevaluation und Rückkoppelung mit den Fördergremien nicht verloren gehen darf. Schliesslich erwarten wir, dass gemäss Aussage des Direktors des Bundesamt für Kultur (EFK-Protokoll vom 23.4.02, Seite 7) „auch die Experimentalfilme nicht durch die Maschen fallen“.*

Filmpreis: Wird das bisherige Geld der Qualitätsprämie dem Filmpreis zugeschlagen, können mit einem erweiterten Filmpreis (auch Nominierungen sollen honoriert werden) ähnlich viele Filme prämiert werden wie bisher. Die aktuellen Kriterien für die Nomination und Jurierung des Filmpreises sind reformbedürftig. Unsere diesbezüglichen Vorschläge und unser Kernanliegen der Transparenz sind der Sektion Film bekannt.

*Das Prinzip der Nomination und Auszeichnung ist in den Förderkonzept festzuschreiben. Wichtig ist uns, dass auch das Drehbuch und FilmtechnikerInnen ausgezeichnet werden können. Ebenfalls müssen herausragende Leistungen, die in keine Kategorie passen, im Rahmen des Filmpreises ausgezeichnet werden können.*

**Zu Kapitel 2, 3 und 4** wurden die Anliegen unseres Verbandes schon direkt im Leitenden Ausschuss der EFK und im Plenum der EFK eingebracht, weshalb wir hier nicht weiter darauf eingehen.

## Zusammenfassung

Damit wir den Förderkonzepten in der Pilotphase 2003 bis 2005 zustimmen können, erwarten wir eine verbindliche Klärung des Stellenwertes der Ziele, Instrumente und Kriterien. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Förderkonzepte bei den LeserInnen keine unerfüllbaren Erwartungen wecken sollen. Ebenfalls würden wir im Interesse der Lesefreundlichkeit eine Begriffsdefinition im Anhang begrüßen.

Dem Ziel, dass Filme bis zu 2.5 Millionen in der Schweiz finanziert werden sollen und der sich daraus ergebenden Erhöhung des Bundes-Höchstbeitrages auf 1.25 Millionen stimmen wir nur zu, wenn klar festgehalten wird, dass dieses Ziel erst in Angriff genommen wird, wenn es tatsächlich eine relevante Erhöhung des Filmkredites gibt. In der aktuellen Situation und unter dem Aspekt der Angebotsvielfalt sind wir vehement gegen eine Reduzierung des jährlichen Outputs an Schweizer Filmen. Unsere Aussagen zu den Höchstbeiträgen für in der Schweiz finanzierte Filme gelten sinngemäss für die Gemeinschaftsproduktionen.

Ein wichtiger Grundsatz für die nächsten drei Jahre ist, wie auch von Marc Wehrli bestätigt, die Fokussierung und Ausrichtung auf den einheimischen Markt, ohne dabei den internationalen Erfolg aus den Augen zu verlieren. Zuerst müssen wir unser eigenes Publikum erobern, denn nur so können wir auch international Anerkennung und Erfolg erlangen.

Im Bereich der Drehbuchförderung erwarten wir eine seriöse Auseinandersetzung über die Ziele und Massnahmen mit den Direktbetroffenen (AutorInnen, RegisseurInnen und ProduzentInnen).

Schliesslich erachten wir die nächsten drei Jahre als Pilotphase für die Förderkonzepte und erwarten, dass die Diskussion und Auseinandersetzung auf allen Ebenen weitergeführt wird und so auch als Ziel in den Konzepten festgehalten wird.

Abschliessend möchten wir noch einmal festhalten, dass wir aufgrund der knappen Zeit leider unsere Mitglieder nur bedingt in den Meinungsbildungsprozess einbeziehen konnten, was wir angesichts der potentiellen Auswirkungen der Förderkonzepte mehr als bedauern. Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme beim Abschluss der Förderkonzepte eine aufmerksame Aufnahme findet und grüssen freundlich,

Jris Bischof  
Geschäftsführung ARF/FDS

Kopie zur Information per Email an:  
David Streiff, Direktor Bundesamt für Kultur  
Partnerverbände der Filmbranche